

Eilentscheidung 2018/2938		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 12/631	Datum 29.05.2018	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Bau- und Vergabeausschuss		Sitzungsdatum 25.07.2018
Top Nr. 1.1		
<b>Betreff</b>		
<b>Schutzplanken an Kreisstraßen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm; Vergabe von Schutzplankenarbeiten (Eilentscheidung)</b>		

### Sachverhalt/Begründung

Im Kreishaushalt 2018 sind Schutzplankenarbeiten im Zuge der Baumaßnahme Ausbau der Kreisstraße PAF 4 von Pfaffenhofen a.d.Ilm bis Tegernbach BA II und an verschiedenen Kreisstraßen vorgesehen. Die Arbeiten wurden vom Kreiseigenen Tiefbau des Landkreises beschränkt ausgeschrieben. 9 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Zur Submission am 16.05.2018 lagen 5 Angebote vor und wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Fa. Süd-Planken-Bayern, Sontheim	131.151,30 €
2. Fa. LEIT-RAMM , Baldham	170.588,94 €
3. Fa. Evia Verkehrstechnik, Hohenbrunn	211.879,50 €
4. Fa. Bavaria Verkehrstechnik, Nürnberg	213.585,37 €
5. Fa. GfS, Ulm	311.176,67 €

Die Prüfung und Wertung wurde gemäß VHB Bayern nach Richtlinie 3211 (Prüfung und Wertung der Hauptangebote) durchgeführt.

Die Kostenberechnung beträgt für o.g. Arbeiten 164.120,00 €. Das Angebot der Firma Süd-Planken-Bayern liegt um rd. 32.968,70 € (= rd. 20 %) unter der Kostenberechnungssumme.

Vom Kreiseigenen Tiefbau wird vorgeschlagen, den Auftrag in Höhe von 131.151,30 € der mindestbietenden Firma Süd-Planken-Bayern aus Sonthofen zu erteilen.

Der Gesamtauftrag teilt sich wie folgt auf:

LOS 1 Kreisstraße PAF 4 Pfaffenhofen bis Tegernbach BA II	83.663,76 € (zwf.)
LOS 2 Umrüstungen und Reparaturarbeiten (Unfälle)	47.487,54 €

Die Zuständigkeit für die Auftragsvergabe liegt aufgrund der Auftragssumme beim Bau- und Vergabeausschuss. Das Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Schutzplankenarbeiten bei der Maßnahme Ausbau der Kreisstraße PAF 4 von Pfaffenhofen a.d.Ilm bis Tegernbach im Anschluss an die Straßenarbeiten durchzuführen und anschließend den Verkehr freizugeben. Eine Eilentscheidung des Landrats gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a. d. Ilm (GeschO) ist daher erforderlich. Die Eilentscheidung ist dem Bau- und Vergabeausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung der Eilentscheidung entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	131.151,30 €
	Saldo	131.151,30 €

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.6500.5130
		47.487,54 €
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 1.6558.9500
		83.663,76 €
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Information zur Kenntnis

**genehmigt:**

---

Sachgebietsleiter  
Arthur Kraus

---

Abteilungsleiter  
Michael Reile

---

Landrat  
Martin Wolf